	<b>Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation</b>	Stand: 05/2017
Strom	<b>Für Bezugsanlagen und/oder Erzeugungsanlagen</b>	Version: 1.0

Die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz der Stuttgart Netze Betrieb GmbH (TAB MS) sehen unter anderem vor, dass Unterlagen zur Übergabestation rechtzeitig und vollständig zur Freigabe/Genehmigung bei der Stuttgart Netze Betrieb GmbH einzureichen sind. Die TAB MS und alle notwendigen Formulare finden Sie auf [www.stuttgart-netze.de](http://www.stuttgart-netze.de)

### Checkliste für Übergabestationen (*Umspannstation oder Schaltstation*) ergänzend zur Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt bzw. zum Netzanschlussvertrag


Die Checkliste für kundeneigene Übergabestationen für Einspeiseanlagen und/oder Bezugsanlagen im Mittelspannungsnetz beinhaltet Hinweise, Vorgaben und Fristen zum Anschluss der Übergabestelle. Die Checkliste gilt ergänzend zur Mitteilung zum Netzverknüpfungspunkt bzw. zum Netzanschlussvertrag. Zum Teil wurden hier spezielle Regelungen wie nach TAB MS 2008 getroffen, die vorrangig gelten.

Diese Checkliste gilt nur als Leitfaden und ersetzt in keinem Fall die Einhaltung aller allgemein anerkannten Regeln der Technik und alle Vorgaben der TAB MS.

### Ablaufprozess für die Inbetriebnahme der kundeneigenen Übergabestation ans Mittelspannungsnetz

Zur Anfrage und zum Netzanschluss einer Übergabestation sind folgende Unterlagen/Informationen notwendig:

<b>Mindestens 6 Wochen vor Bestellung der Material- und Leistungskomponenten für die kundeneigene Übergabestation ans Mittelspannungsnetz sind der Stuttgart Netze Betrieb GmbH zur Freigabe/Genehmigung vorzulegen:</b>	
> Maßstäblicher Lageplan des Grundstücks mit eingezeichnetem Standort der Übergabestation	<input type="checkbox"/>
> <b>1-poliger</b> Übersichtsschaltplan der gesamten Mittelspannungsschaltanlage einschließlich Transformatoren, Mess-, Schutz und Steuereinrichtungen (Wandler/Daten der Hilfsenergiequellen); die technischen Kennwerte sind anzugeben; (Schutzeinrichtungen nur bei Anlagen > 1 MVA)	<input type="checkbox"/>
> Zeichnung aller Mittelspannungsschaltfelder mit Anordnung der Geräte (Montagezeichnungen)	<input type="checkbox"/>
> Anordnung der Messeinrichtung mit Einrichtungen zur Datenfernübertragung	<input type="checkbox"/>
> Anordnung der Klemmstelle für die Anbindung an das Signalkabelnetz der Stuttgart Netze Betrieb	<input type="checkbox"/>
> Grundrisse und Schnittzeichnungen der elektrischen Betriebsräume für die Mittelspannungsschaltanlage und Transformatoren, möglichst im Maßstab 1:50. Aus diesen Zeichnungen müssen auch die Trassenführung und der Zugang zur Schaltanlage ersichtlich sein	<input type="checkbox"/>
> Bei ausgelagertem kundeneigenen Mittelspannungsnetz: Angabe der technischen Kennwerte	<input type="checkbox"/>
<b>Hinweis - Allgemein:</b>	
> <b>Vor Bestellung der Stationskomponenten ist die Freigabe der Stuttgart Netze Betrieb GmbH abzuwarten. Die Freigabe ist zeitlich begrenzt.(TAB MS 2008, Kapitel. 3.1)</b>	
> <b>Für den Anschluss an das Signalkabelnetz der Stuttgart Netze Betrieb muss nach Vorgabe ein Zusatzschrank mit Klemmen montiert werden</b>	
> <b>Die Kurzschlussanzeiger werden erst nach Beauftragung der Kabelarbeiten ausgegeben</b>	
> <b>Die Messwandler müssen rechtzeitig beantragt und in Stuttgart abgeholt werden (Die Wandler werden nicht vor Beauftragung der Kabelarbeiten ausgegeben)</b>	
> <b>Ab 9 MW ist eine Vergleichsmessung erforderlich.</b>	

	<h2>Checkliste Planungsunterlagen Übergabestation</h2> <h3>Für Bezugsanlagen und/oder Erzeugungsanlagen</h3>	Stand: 05/2017 Version: 1.0
Strom		

**Hinweis – Baulicher Teil (TAB MS 2008, Kapitel 5.1):**

- Fabrikfertige Stationen sind gemäß DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) zu errichten, Werte nach IAC AB 20 kA/1s im 10 kV Netz.
- Das Gebäude der Übergabestation muss dem zu erwartenden Überdruck infolge eines Lichtbogenfehlers standhalten.
- Die Station darf nicht unter Rückstauniveau angeordnet sein.
- Die Zwischenbodenhöhe von min. 800 mm darf nicht unterschritten werden (verschraubte Bodenplatten).
- Der Zugang muss jederzeit, auch bei Unterbrechung der Stromversorgung, möglich sein.
- Für sämtliche Türen im Verlauf des Stationszuganges ist eine Doppelschließung vorzusehen.
- Weitere Informationen sind der TAB MS der Stuttgart Netze Betrieb GmbH zu entnehmen.

**Hinweis - Erzeugungsanlagen >1MVA:**

- Ist der „Datenabfragebogen Netzbetreiber“ beantragt?
- Wurde der Protokollumsetzer bestellt?
- Weitere Informationen sind der TAB MS und der „Technischen Richtlinie Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz der Stuttgart Netze Betrieb GmbH zu entnehmen“

**Mindestens 3 Wochen vor Inbetriebnahme der kundeneigenen Übergabestation ans Mittelspannungsnetz sind der Stuttgart Netze Betrieb GmbH vorzulegen:**

➤ Übersicht zu Ansprechpartnern des Anschlussnehmers für die Organisation und Durchführung von Schalthandlungen	<input type="checkbox"/>
➤ Errichterbestätigung nach § 5 DGUV V3 (stellt Ihnen der Errichter der Übergabestation zur Verfügung)	<input type="checkbox"/>
➤ Aktuelle Projektunterlagen (mit Nachweis der Erfüllung eventueller Auflagen seitens der Stuttgart Netze Betrieb GmbH)	<input type="checkbox"/>
➤ Stuttgart Netze Betrieb „Erklärung D“	<input type="checkbox"/>
➤ Stuttgart Netze Betrieb Auftrag zur „Inbetriebsetzung in Mittelspannung“ (Auftrag zur Zählersetzung)	<input type="checkbox"/>
➤ Erdungsprotokoll	<input type="checkbox"/>
➤ Prüfprotokoll für den Übergabeschutz bei Einsatz von Leistungsschalter/Leistungstrennschalter als Übergabeschalter (Falls 3 Wochen vor der Inbetriebnahme noch keine Einstellwerte mitgeteilt wurden, Bitte nach Mitteilung möglichst zeitnah das Prüfprotokoll einreichen)	<input type="checkbox"/>

**Hinweis - Allgemein:**

- Ohne unterschriebenen Auftrag zur „Inbetriebsetzung in Mittelspannung“ (Auftrag zur Zählersetzung) erfolgt keine Inbetriebnahme! (TAB MS 2008, Kapitel 3.2)
- Als Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses müssen ein gefahrloser Zugang und die Verschließbarkeit der elektrischen Betriebsräume gemäß Kapitel 5.1.2 der TAB MS 2008 gegeben, sowie ein ordnungsgemäßer Fluchtweg gewährleistet sein.

**Hinweis - Erzeugungsanlagen >1MVA:**

- Weitere notwendige Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage [www.stuttgart-netze.de/einspeisung](http://www.stuttgart-netze.de/einspeisung)
- Das Anlagenzertifikat ist 6 Wochen vor der Inbetriebnahme zur Prüfung vorzulegen.

Bitte senden Sie alle Unterlagen in digitaler Form (\*.pdf), einzeln und nicht als digitale Sammelmappe an die Netzkundenbetreuung.

Ohne vollständige Unterlagen kann der Inbetriebsetzungsauftrag nicht bearbeitet werden.